

der allseitigen Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes, der Steigerung der Arbeitsproduktivität und der planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der politischen Macht der Arbeiterklasse orientiert der s. W. durch konkrete, abrechenbare Verpflichtungen auf die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, auf die Rationalisierung und Intensivierung der Produktion, die Verbesserung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation, auf die Senkung der Selbstkosten und die höchste Qualität der Produktion. Im Prozeß der Führung des s. W., die entsprechend den Leninschen Wettbewerbsprinzipien öffentlich, mit entsprechender Auswertung und materieller und moralischer Anerkennung erfolgen muß, entwickeln sich das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen, ihr neues Verhältnis zum sozialistischen Staat und zur Arbeit, Disziplin, Verantwortung und hohe Arbeitsleistungen. Der kameradschaftliche Wettstreit, die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige sozialistische Hilfe in der Produktion und im gesamten gesellschaftlichen Prozeß sind typische Wesensmerkmale des s. W. Er ist konkreter Ausdruck der -> **sozialistischen Demokratie**, in ihm entwickeln sich vielfältige Initiativen und Formen des Wettstreits der Werktätigen entsprechend den konkreten gesellschaftlichen Erfordernissen und Bedingungen im Produktionsprozeß. Die Werktätigen übernehmen auf der Grundlage aufgeschlüsselter Plankennziffern ihre Wettbewerbsverpflichtungen. Der s. W. verlangt die richtige Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit sowie der moralischen Triebkräfte zur Entwicklung der schöpferischen Initiative der Werktätigen. Der s. W. wird planmäßig von der staatlichen Leitung und den -> *Gewerkschaften* geführt, organi-

siert und kontrolliert. Die staatlichen Leiter haben in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsleitungen die Ziele des s. W. auszuarbeiten, die Voraussetzungen für die Teilnahme der Werktätigen, für die Errechnung der Wettbewerbsziele und des darin festgelegten Standes der Planerfüllung zu schaffen. Die Verantwortlichkeit des Einzeleiters und der Gewerkschaften werden in den §§15 und 16 des Gesetzbuches der Arbeit und § 12 der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB konkret ausgestaltet. Der s. W. dient den Interessen jedes Werktätigen, jedes Arbeitskollektivs und der ganzen Gesellschaft, indem er die vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Werktätigen für die Erhöhung ihrer Arbeitsleistungen fördert und stimuliert. Er stellt das entscheidende Bindeglied zwischen zentraler Leitung und Planung des sozialistischen Reproduktionsprozesses und bewußter schöpferischer Teilnahme der Werktätigen dar und verkörpert die Einheit von Einzelleitung und Kollektivität. Von besonderer Bedeutung bei der Führung des s. W. ist die Anwendung sowjetischer Erfahrungen, speziell die Arbeit mit den Gegenplänen. Der Gegenplan im s. W. ist darauf gerichtet, Reserven zu erschließen, um in den Kombinat, Betrieben und Betriebsabteilungen weitere Voraussetzungen zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe zu schaffen. In den Gegenplänen werden alle Seiten der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes und der Arbeitskollektive erfaßt: die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Produktion, die Senkung der Selbstkosten bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität und auch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Ausdruck der ständigen Höherentwicklung der Wettbewerbsbewegung ist die Arbeit nach den